

Entwurf

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)
FRANKENTHAL

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2015
UND DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

INHALT

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I.	Lage des Eigenbetriebs	5
1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
II.	Unregelmäßigkeiten	6
1.	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
2.	Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C.	DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	6
I.	Gegenstand der Prüfung	6
II.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	10
1.	Die Vermögens- und Kapitalstruktur	10
2.	Die Finanz- und Liquiditätslage	14
3.	Die Ertragslage	15
E.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	16
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
G.	ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG	18

ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach Betriebsteilen
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
9. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Frankenthal vom 18. Dezember 2013 wurden wir, die Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, für den

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB

FRANKENTHAL (PFALZ)

(im Folgenden auch „EWF“ oder Eigenbetrieb genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. In Ausführung des uns von der Betriebsleitung am 19. Dezember 2013 erteilten Auftrages haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 – 3),
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) und
- die Buchführung

entsprechend § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung ('GemO') i.V.m. § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ('PrüfungsVO') sowie § 317 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 13. September 2018.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Jahresabschlussprüfung haben wir, mit Unterbrechungen, in den Monaten Juni 2016 bis Januar 2019 durchgeführt und am 25. Januar 2019 abgeschlossen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 (Anlage 9) maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Außerdem verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt D. III (Seiten 9 ff.) in diesem Bericht.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

- „Die Bilanzsumme des EWF sinkt um 2.209T€ auf 45.839T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.“
- „Das Eigenkapital belief sich auf 23.186T€, was einer Eigenkapitalquote von 50,6% entspricht.“
- „Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde eine Betriebsleistung von 18.584T€ (Vorjahr: 17.859T€) erwirtschaftet.“
- „Der Gesamtbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von -418.563,27€. Dies ist eine erhebliche negative Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan, in welchem ein Jahresgewinn von 137.800€ geplant wurde.“
- „Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.“

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

- „Für das Wirtschaftsjahr 2016 geht der Wirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtgewinn in Höhe von 98,9T€ aus.“
- „Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist“

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs- unter Berücksichtigung der der getroffenen Prognose innewohnenden Unsicherheit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Prüfung keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder in ihrem Bestand gefährden können.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften in der Rechnungslegung zu berichten.

Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Täuschungen, Vermögensschädigungen oder Verstöße gegen solche gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften oder Vorschriften der Satzung, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Auf § 317 Abs. 4a HGB wird hingewiesen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Unsere Prüfung erfolgte nach § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung ('GemO') i.V.m. § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ('PrüfungsVO') sowie § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das interne Kontrollsystem geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf Basis von Stichproben.

Im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplans wurde bei der Jahresabschlussprüfung 2015 der Bereich des internen Kontrollsystems geprüft, der die Verfahrensabläufe im Bereich Anlagevermögen betrifft.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen.

Bei der Prüfung der Rückstellung für Altersteilzeit lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Aktuariats Kaiser, Karlsruhe, vor. Wir haben die Aussagen dieses Gutachtens im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten geprüft, ohne jedoch eine genaue mathematische Prüfung der Berechnungen vorzunehmen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir stichprobenweise Saldenbestätigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Wir haben die Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten Juni 2016 bis Januar 2019 durchgeführt und am 25. Januar 2019 abgeschlossen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 09/2016) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Prüfung gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB ergab, dass das Rechnungswesen, bestehend aus Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss und Kostenrechnung sowie der Lagebericht den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Angaben auf den Konten lassen sich zu den Ursprungsbelegen zurückverfolgen, die systematisch und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufbewahrt sind.

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung der Software „Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware Länderversion Deutschland“ Version 2.60.1 der Infor (Deutschland) GmbH, Netphen erstellt.

Die Software wurde von der DFP Feß & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt „Varial World Edition“ (Version 2.55) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28. Dezember 2016.

2. Jahresabschluss

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, der landesrechtlichen Vorschriften und der Satzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs zu Recht Gebrauch gemacht, so dass keine Angaben über die Organbezüge gemacht wurden.

3. Lagebericht

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. III.

Die Ausübung der wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. I. 2.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

1. Die Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögensstruktur

In der folgenden Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

					Diff.
	2014	2015	2014	2015	2015
	T€	T€	%	%	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.988	1.859	4	4	(129)
Sachanlagen	33.919	33.571	71	73	(348)
Finanzanlagen	51	51	0	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	35.958	35.481	75	77	(477)
Vorräte	286	266	1	1	(20)
Forderungen	603	670	1	1	67
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0	0
Sonstiges Vermögen	890	937	2	2	47
Forderungen an den Einrichtungsträger	11.200	9.421	23	21	(1.779)
Gesamtaktiva	48.048	45.839	100	100	(2.209)

Das langfristig gebundene Vermögen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 477 auf T€ 35.481 zurückgegangen. Der Rückgang ist mit T€ 348 auf das Sachanlagevermögen und mit T€ 129 auf die immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Der Rückgang ist insgesamt darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens betragsmäßig mit T€ 2.339 im Wirtschaftsjahr über den Zugängen in Höhe von T€ 1.880 liegen. Zur ausführlichen Darstellung der Entwicklung verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 16).

Die Vorräte sind mit T€ 266 stichtagsbedingt leicht unterhalb des Niveaus aus dem Vorjahr.

Die Forderungen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 670 (Vorjahr: T€ 563). Der Anstieg in Höhe von T€ 67 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen zum Stichtag in den Bereiche Abwasser, Abfall und Wirtschaftsbetrieben.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.779 auf T€ 9.421 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Kassenguthabens.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger stellen sich aufgeteilt nach Ämtern wie folgt dar:

	T€
Kassenguthaben	1.072
Kämmerei / Stadtkasse	8.086
Stadtbauamt	197
Grünpflege	105
Servicebereiche Familie, Jugend und Soziales	82
Servicebereiche Grundstücks- und Gebäudemanagement	52
Ordnungs- und Umweltschutzamt	31
Servicebereiche Bildung und Kultur	9
Straßenverkehrsabteilung	1
Haupt- und Personalamt	-57
Umsatzsteuer	-157
	8.349
	9.421

Kapitalstruktur

					Diff.
	2014	2015	2014	2015	2015
	T€	T€	%	%	2014
Eigenkapital					T€
Stammkapital	6.812	6.812	17	18	0
Zweckgebundene Rücklage	1.700	1.700	4	5	0
Allgemeine Rücklage	15.581	15.986	39	42	405
Verlustvortrag	(488)	(1.312)	(1)	(3)	(824)
Jahresgewinn / Jahresverlust	46	(419)	0	(1)	(465)
Summe Eigenkapital	23.651	22.767	59	61	(884)
Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	4.484	4.271	11	11	(213)
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren	817	774	2	2	(43)
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	19.096	18.027	28	26	(1.069)
Verbindlichkeiten im Verbundbereich, netto	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	48.048	45.839	100	100	(2.209)

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 418 zurückgegangen. Dies resultiert aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres.

Die Position empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Empfangene Ertragszuschüsse	8.323
Sonderposten für Grabnutzungsrechte	7.006
Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen	16
	15.345

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die für bezuschusste Anlagen des Bereichs Abwasser gebildet werden, werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3 % der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Ertragszuschüsse Gemeindestraßen	5.878
Entwässerungsbeiträge	1.461
Ertragszuschüsse Hausanschlüsse	640
Ertragszuschüsse Landesstraßen	342
Baukostenzuschuss Eppstein	2
	8.323

Der Sonderposten für Grabnutzungsrechte betrifft vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten mit der Übernahme des Betriebsbereichs Friedhofswesen. Die Auflösung erfolgt anteilig entsprechend der Laufzeit der Nutzungsrechte.

Der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen wird für bezuschusste Anlagen des Bereichs Abwasser gebildet. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Diese Position stellt sich wie folgt dar:

	T€
Investitionszuschuss Bobenheim-Roxheim	14
Baukostenzuschuss Ludwigshafen	2
	16

Bei den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten sowie um ein Förderdarlehen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz. Die Zinssätze betragen zwischen 0,00% und 4,94%. Die Darlehen werden alle planmäßig getilgt. Die Verbindlichkeiten entwickelten sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen erwartungsgemäß.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus T€ 1.070 (Vorjahr: T€ 2.020) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 868 (Vorjahr: T€ 961) sonstigen Rückstellungen, T€ 283 (Vorjahr: T€ 326) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Förderdarlehen und T€ 9 (Vorjahr: T€ 221) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Rückgang der Position gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 1.260 ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Verbindlichkeiten im Bereich Abwasser zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Berichtsjahr beglichenen Verbindlichkeiten gegenüber der BASF.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den Leistungsaustausch mit der GML Abfallwirtschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein.

Die Rückstellungen zum 31.12.2015 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
Schmutzwasserabgabe 2015	0,00	(0,00)	(0,00)	102.800,00	102.800,00
Schmutzwasserabgabe 2014	96.000,00	(0,00)	(0,00)	1.100,00	97.100,00
Schmutzwasserabgabe 2013	97.000,00	(0,00)	(0,00)	0,00	97.000,00
Schmutzwasserabgabe 2012	115.000,00	(0,00)	(0,00)	263,44	115.263,44
Schmutzwasserabgabe 2011	113.500,00	(113.500,00)	(0,00)	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung	204.799,25	(3.317,94)	(3.226,31)	0,00	198.255,00
Abräumen alter Gräber	67.750,00	(0,00)	(0,00)	0,00	67.750,00
Noch ausstehende Rechnungen	46.974,00	(1.110,00)	(0,00)	19.358,00	65.222,00
Urlaubsansprüche	46.900,00	(46.900,00)	(0,00)	65.000,00	65.000,00
Interner Jahresabschluss	21.200,00	(16.863,54)	(136,46)	21.200,00	25.400,00
Jahresabschluss	15.472,00	(9.093,39)	(0,00)	15.639,34	22.017,95
Rückstellung für Archivierung	10.800,00	(576,00)	(0,00)	576,00	10.800,00
Künftige Betriebsprüfungen	1.122,00	(0,00)	(0,00)	374,00	1.496,00
Altersteilzeitverpflichtungen	124.045,00	(124.045,00)	(0,00)	0,00	0,00
Gesamt Rückstellungen	960.562,25	(315.405,87)	(3.362,77)	226.310,78	868.104,39

Der Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 93 auf T€ 868 ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Vorjahr: T€ 124) zurückzuführen. Gegenläufig hierzu sind die Rückstellungen für Resturlaub im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um T€ 18 angestiegen.

2. Die Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung auf Basis des Fonds der "Netto verfügbaren flüssigen Mittel"	2014 T€	2015 T€
1. Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit		
Betriebsergebnis	263	(219)
Finanzergebnis	(204)	(187)
Steuern	(13)	(13)
<i>Jahresgewinn / (Jahresverlust)</i>	46	(419)
Zuzüglich (Abzüglich) Aufwendungen (Erträge), die den Fonds nicht mindern (erhöhen) :		
+ Abschreibungen auf Sachanlagen (inkl. immaterielle Vggst.)	2.293	2.340
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	(51)	(6)
- Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	(473)	(337)
	1.769	1.997
<i>Zahlungsstrom aus lfd. Betriebstätigkeit</i>	1.815	1.578
Zuzüglich / (Abzüglich) Mittelherkunft / (Mittelverwendung) aus Veränderung kurzfristiger Aktiva / Passiva:		
+ Vorräte	18	21
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(7.478)	(625)
+ Verbindlichkeiten	(107)	(1.135)
+ sonstige kurzfristige Passiva	13	(92)
	(7.554)	(1.831)
<i>Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit</i>	(5.739)	(253)
2. Zahlungsströme aus dem Investitionsbereich		
Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	370	25
Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens	(4.102)	(1.880)
<i>Zahlungsstrom aus dem Investitionsbereich</i>	(3.732)	(1.855)
3. Zahlungsströme aus dem Finanzierungsbereich		
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	(193)	(213)
Kapitalerhöhungen sowie Erhöhungen Sonderposten	9.443	0
<i>Zahlungsstrom aus dem Finanzierungsbereich</i>	9.250	(213)
Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	(221)	(2.321)

ENTWICKLUNG UND VERPROBUNG BANKSTATUS	2014 T€	2015 T€
Bankstatus am Jahresanfang	(2.119)	(2.146)
Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	(221)	(2.321)
Zunahme/(Abnahme) mittel- u. langfristiger Bankstatus	194	211
Bankstatus am Jahresende	(2.146)	(4.256)
Kassenguthaben (Stadtkasse)	3.409	1.072
Bankverbindlichkeiten < 1 Jahr	(326)	(283)
Bankverbindlichkeiten > 1-5 Jahre	(745)	(774)
Bankverbindlichkeiten > 5 Jahre	(4.484)	(4.271)
	(2.146)	(4.256)

3. Die Ertragslage

					Diff.
	2014	2015	2014	2015	2015 2014
	T€	T€	%	%	T€
Umsatzerlöse	17.668	18.307	98,9	98,5	639
+ andere aktivierte Eigenleistungen	21	155	0,1	0,8	134
+ sonstige betriebliche Erträge	170	121	1,0	0,7	(49)
= Betriebsleistung	17.859	18.583	100,0	100,0	724
Materialaufwand	5.293	5.597	29,6	30,1	304
+ Personalaufwand	8.784	9.632	49,2	51,8	848
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	2.293	2.339	12,8	12,6	46
+ sonstiger betrieblicher Aufwand	1.227	1.234	6,9	6,6	7
+ sonstige Steuern	13	13	0,1	0,1	0
= Betriebsaufwand	17.610	18.815	98,6	101,2	1.205
= Ordentlicher Betriebserfolg	249	(232)	1,4	(1,2)	(481)
+ Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	26	27	0,1	0,1	1
./. Zinsen u.ä. Aufwendungen	(229)	(214)	(1,3)	(1,2)	15
= Finanz- und Verbunderfolg	(203)	(187)	(1,2)	(1,1)	16
Jahresgewinn / (Jahresverlust)	46	(419)	0,2	(2,3)	(465)

Der Jahresverlust von T€ 419 entfällt mit einem Teilbetrag in Höhe von -T€ 373 auf die Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung und gewerbliche (BgA) Abfallentsorgung, mit einem Teilbetrag in Höhe von T€ 225 auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, mit -T€ 124 auf den Betriebsteil Wirtschaftsbetriebe sowie -T€ 147 auf den Betriebsteil Friedhofswesen. Zur ausführlichen Darstellung der Entwicklung des Jahresergebnisses, getrennt nach Betriebssteilen, verweisen wir auf die Anlage 6 zu diesem Bericht.

Von den Umsatzerlösen entfallen 26 % auf den Betriebsteil Abfallentsorgung, 28 % auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, 8 % auf den Betriebsteil Friedhofswesen, 9 % auf den Betriebsteil Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen, 7 % auf den Betriebsteil Straßenunterhaltung, 13 % auf den Betriebsteil Grünanlagen sowie 9 % auf den Betriebsteil Werkstätten/ Hilfsbetriebe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen, Pächterträge, Erträge aus Anlageverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Zahlungen für Schadensfälle.

Der Materialaufwand aufgeteilt auf die einzelnen Betriebsteile stellt sich wie folgt dar: Abfallentsorgung 37 %, Abwasserbeseitigung 28 %, Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen 10 %, Straßenunterhaltung 3 %, Grünanlagen 4 % und Werkstätten/ Hilfsbetriebe 6 % sowie Friedhofswesen 12 %.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebsteile zeigt folgendes Bild:

Abfallentsorgung 22 %, Abwasserbeseitigung 16 %, Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen 12 %, Straßenunterhaltung 7 %, Grünanlagen 24 %, Werkstätten/ Hilfsbetriebe 11 % sowie Friedhofswesen 8 %.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt T€ 2.339 werden in folgender Höhe den Betriebsteilen zugeordnet: Abfallentsorgung T€ 466 (20 %), Abwasserbeseitigung T€ 1.421 (61 %), Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen T€ 82 (4 %), Straßenunterhaltung T€ 59 (2 %), Grünanlagen T€ 129 (5 %) und T€ 89 (4 %) dem Betriebsteil Werkstätten/ Hilfsbetriebe sowie T€ 93 (4 %) dem Betriebsteil Friedhofswesen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Verwaltungskostenbeitrag, Verwaltungsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Miete- und Raumnebenkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstigen Aufwendungen zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 214 entfallen im Wesentlichen auf die Betriebsteile Abfallentsorgung (T€ 66) und Abwasserbeseitigung (T€ 111). Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der jeweiligen Bank- und Kassenkredite der einzelnen Betriebsteile.

Die Zinserträge entfallen im Wesentlichen auf die Betriebsteile Abfallentsorgung (T€ 14) und Abwasserbeseitigung (T€ 13). Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der jeweiligen Kassenguthaben der einzelnen Betriebsteile.

Die Position sonstige Steuern enthält die Kfz Steuer.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Leitung des Eigenbetriebs, das heißt, ob die Geschäfte ordnungsgemäß mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Über die in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Zur Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 verweisen wir auf Anlage 8.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ), Frankenthal (Pfalz), zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ), Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Berizzi
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulte
Wirtschaftsprüfer

Mannheim, den 25. Januar 2019"

5528
sb-an-knm

G. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 25. Januar 2019 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. 'WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS'.

Zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf Abschnitt D.III.

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi
Wirtschaftsprüfer

Schulte
Wirtschaftsprüfer

Mannheim, den 25. Januar 2019
5528
sb-an-knm

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Entwurf

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB

FRANKENTHAL (PFALZ)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

AKTIVA	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	158.537,52	170.734,52
2. Baukostenzuschüsse	1.700.398,00	1.817.559,00
	1.858.935,52	1.988.293,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.636.236,23	7.697.746,97
2. Abwassersammlungsanlagen	21.058.831,00	22.081.084,00
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen	9,00	9,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung	1.375.102,00	1.380.652,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089.776,40	2.068.094,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.410.701,42	691.517,00
	33.570.656,05	33.919.102,97
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	51.129,19	51.129,19
	51.129,19	51.129,19
Summe Anlagevermögen	35.480.720,76	35.958.525,68
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	265.692,97	286.329,42
	265.692,97	286.329,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670.218,83	563.209,25
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.421.176,16	11.200.147,89
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	39.299,49
	10.091.394,99	11.802.656,63
Summe Umlaufvermögen	10.357.087,96	12.088.986,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.097,15	1.104,71
SUMME AKTIVA	45.838.905,87	48.048.616,44

PASSIVA	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	6.812.105,35	6.812.105,35
II. Zweckgebundene Rücklage	2.700.121,59	2.700.121,59
III. Allgemeine Rücklage	14.985.804,55	14.711.106,98
IV. Verlustvortrag	-893.473,65	-664.926,39
V. Jahresverlust / Jahresgewinn	-418.563,27	46.150,31
Summe Eigenkapital	23.185.994,57	23.604.557,84
B. SONDERPOSTEN		
I. für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen	16.238,00	21.232,00
II. für Grabnutzungsrechte	7.006.028,25	7.098.069,25
Summe Sonderposten	7.022.266,25	7.119.301,25
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	8.322.968,89	8.563.244,72
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	868.104,39	960.562,25
Summe Rückstellungen	868.104,39	960.562,25
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	40.903,42	53.174,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.287.418,12	5.501.359,42
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.070.397,21	2.019.557,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.138,18	221.079,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.714,84	5.779,43
Summe Verbindlichkeiten	6.439.571,77	7.800.950,38
SUMME PASSIVA	45.838.905,87	48.048.616,44

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	18.308.682,05	17.668.454,06
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	154.751,06	20.738,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	120.657,64	170.422,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.223.187,61	-1.201.769,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.373.465,23	-4.091.369,98
	-5.596.652,84	-5.293.139,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.543.918,94	-6.915.796,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.088.474,92	-1.868.481,13
	-9.632.393,86	-8.784.278,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-2.339.382,67	-2.293.233,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.234.283,74	-1.227.245,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.013,48	26.191,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-214.176,65	-229.037,44
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-405.785,53	58.872,51
11. Sonstige Steuern	-12.777,74	-12.722,20
12. Jahresverlust / Jahresgewinn	-418.563,27	46.150,31

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

I. Allgemeine Angaben

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzmodernisierungsgesetzes beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S.2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir auch die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit dem der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Abfallbehältern, mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf die bezuschussten Anlagen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3% der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte wird nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Richtlinie gebildet und aufgelöst. Neuerwerbungen werden in der Laufzeit des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst. Verlängerungen kommen zum Restwert des Nutzungsrechtes hinzu und werden über die neue Laufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenachweis auf Seite 16, der gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellt ist.

Die Anlagenzugänge in den Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Die Anlagenzugänge im Bereich Abfallentsorgung betreffen den Zukauf eines Müllfahrzeuges (299T€), den Zukauf von Sondermüllbehältern (13T€) und geleisteten Anzahlungen für den Bereich der Biomüllentsorgung (60T€).

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind die Zugänge bei den Hausanschlüssen (79T€) Anlagen im Bau (654T€) sowie durch den Baukostenzuschuss zur BASF-Großkläranlage (43T€) zu verzeichnen.

Die geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungen für Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Stauräume (386T€), die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik (94T€), Druckleitungen (56T€), die Querung Isenach zum Hauptpumpwerk (48T€) sowie eine mobile Drehkolbenpumpe (23T€).

Die Anlagenzugänge im Wirtschaftsbetrieb umfassen im Wesentlichen die Ersatzbeschaffung mehrerer Fahrzeuge (431T€) und die Ersatzbeschaffung von Schüttgutboxen (am Standort Nachtweideweg) in Höhe von 27,5T€.

Die Anlagenzugänge im Bereich Friedhofswesen umfassen im Wesentlichen die Neuanlage und Umgestaltung von Urnengrabfeldern und des muslimischen Grabfeldes auf dem Hauptfriedhof in Höhe von insgesamt 166T€ sowie den Zugang im Bereich der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 15T€ durch die Befahrung der Friedhöfe durch Eagle Eye auf den Vorortfriedhöfen.

2. Umlaufvermögen

Für die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	bis 1 Jahr			Über 1 Jahr		
	€	€	€	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	670.218,83	670.218,83	0,00			
Forderungen an den Einrichtungsträger	9.421.176,16	2.028.701,70	7.392.474,46			
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00			
Forderungen gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
	10.091.394,99	2.698.920,53	7.392.474,46			

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger mit über einem Jahr Restlaufzeit betreffen die Forderungen, die durch die Übernahme des Geschäftsbereiches Friedhofswesen ausgewiesen wurden.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2015 €	Zugang/ -Abgang €	Entnahme/ -Einlage €	Stand 31.12.2015 €
Stammkapital				
- Abfall (Hoheitsbetrieb)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
- Abfallentsorgung (DSD)	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
- Abwasserbeseitigung	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
- Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- Friedh.-Bestattungsw.	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zweckgebundene				
Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	126.800,39	0,00	0,00	126.800,39
- Abfallentsorgung(DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	2.573.321,20	0,00	0,00	2.573.321,20
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedh.-Bestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	2.143.942,65	0,00	0,00	2.143.942,65
- Abfallentsorgung (DSD)	647.524,28	0,00	0,00	647.524,28
- Abwasserbeseitigung	11.775.004,31	405.325,71	-130.628,14	12.049.701,88
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
-Friedh.-Bestattungsw	144.635,74	0,00	0,00	144.635,74
Verlustvortrag				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	0,00	-131.815,35	0,00	-131.815,35
- Abfallentsorgung (DSD)	0,00	-15.095,13	0,00	-15.095,13
- Abwasserbeseitigung	-130.628,14	0,00	130.628,14	0,00
- Wirtschaftsbetrieb	-534.298,25	-139.701,62	0,00	-673.999,87
- Friedh.-Bestattungsw.	0,00	-72.563,30	0,00	-72.563,30
Jahresgewinn				
/ Jahresverlust				
- Abfall (Hoheitsbetrieb)	-131.815,35	-338.930,51	131.815,35	-338.930,51
- Abfallentsorgung(DSD)	-15.095,13	-34.122,40	15.095,13	-34.122,40
- Abwasserbeseitigung	405.325,71	225.117,03	-405.325,71	225.117,03
- Wirtschaftsbetrieb	-139.701,62	-123.451,64	139.701,62	-123.451,64
- Friedh.-Bestattungsw.	-72.563,30	-147.175,75	72.563,30	-147.175,75
	<u>23.604.557,84</u>	<u>-418.563,27</u>	<u>-46.150,31</u>	<u>23.185.994,57</u>

Der Stadtrat hat am 07.11.2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2014 der Einrichtung Abwasserbeseitigung der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gleichzeitig wird der Jahresverlust aus 2013 dieses Bereiches, der im letzten Jahresabschluss auf neue Rechnung vorgetragen wurde, gegengerechnet.

Der Jahresverlust 2014 der Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb) in Höhe von 146,9T€, des Betriebes gewerblicher Art (DSD) in Höhe von 15T€ und des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 139,7T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2015 hat der Stadtrat noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
Sonstige Rückstellungen					
Jahresabschluss	15.472,00	9.093,39	0,00	15.639,34	22.017,95
Interner Jahresabschluss	21.200,00	16.863,54	136,46	21.200,00	25.400,00
Urlaubsansprüche	46.900,00	46.900,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen	124.045,00	124.045,00	0,00	0,00	0,00
SW-Abgabe 11	113.500,00	113.500,00	0,00	0,00	0,00
SW-Abgabe 12	115.000,00	0,00	0,00	263,44	115.263,44
SW-Abgabe 13	97.000,00	0,00	0,00	0,00	97.000,00
SW-Abgabe 14	96.000,00	0,00	0,00	1.100,00	97.100,00
SW-Abgabe 15	0,00	0,00	0,00	102.800,00	102.800,00
Noch ausstehende Rechnungen	46.974,00	1.110,00	0,00	19.358,00	65.222,00
Unterlassene Instandhaltung	204.799,25	3.317,94	3.226,31	0,00	198.255,00
Abräumen Grabstätten	67.750,00	0,00	0,00	0,00	67.750,00
Künftige Betriebsprüfungen	1.122,00	0,00	0,00	374,00	1.496,00
Archivierungsrückstellung	10.800,00	576,00	0,00	576,00	10.800,00
Summe sonstige Rückstellungen	960.562,25	315.405,87	3.362,77	226.310,78	868.104,39
Gesamtbetrag Rückstellungen	960.562,25	315.405,87	3.362,77	226.310,78	868.104,39

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

Zum Stichtag 31.12.2015 bestanden keine laufenden Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und keine geregelten Anwartschaften. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden somit zum 31.12.2015 keine Rückstellungen gebildet.

Ein Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestanden folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	Über 1 Jahr bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
aus Förderdarlehen	40.903,42	12.271,00	28.632,42	0,00
gegenüber Kreditinstituten	5.287.418,12	270.805,65	745.713,27	4.270.899,20
aus Lieferungen und Leistungen	1.070.397,21	1.070.397,21	0,00	0,00
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.138,18	9.138,18	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	31.714,84	31.714,84	0,00	0,00
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	6.439.571,77	1.394.326,88	774.345,69	4.270.899,20

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind keine Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit und aus Steuern enthalten.

Für sämtliche Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten und Pfandrechte bestellt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zwei längerfristigen Entsorgungsverträgen und mehreren kurzfristigen Verträgen zu abfallwirtschaftlichen Leistungen im BgA-Bereich. Die Aufwendungen im Jahr 2015 hierfür betragen 46T€. Daneben hat sich die Einrichtung durch die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, verpflichtet, ihre Abfälle aus Haushaltungen dieser zu überlassen.

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, in Höhe von 40 Mio. €. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 2,516 Mio. €.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	2015	2014
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	5.076.302,53	4.962.193,95
Abfallentsorgung (DSD)	238.090,08	236.823,41
Abwasserbeseitigung	5.595.700,72	5.393.961,63
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	1.832.584,26	1.792.663,20
Straßenunterhaltung	1.346.711,80	1.148.707,34
Grünanlagenpflege	2.655.914,65	2.550.989,95
Werkstätten / Hilfsbetriebe	1.799.414,62	1.636.416,97
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.644.748,12	1.503.017,56
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-1.880.784,73	-1.556.319,95
	18.308.682,05	17.668.454,06

In 2015 wurden folgende Gebühren (Vorjahresbeträge in Klammer) im Bereich Abfallentsorgung monatlich abgerechnet:

	Restabfallbehältnisse	Wertstoffbehältnisse
	€	€
80 l Abfallbehälter	12,00 (12,00)	0,00 (0,00)
120 l Abfallbehälter	17,00 (17,00)	0,00 (0,00)
240 l Abfallbehälter	28,75 (28,75)	0,00 (0,00)
1.100 l Abfallbehälter	112,50 (112,50)	0,00 (0,00)

Der Bestand der aufgestellten Behälter hat sich zum 31.12.2015 wie folgt verändert:

	Restabfallbehältnisse		Wertstoffbehältnisse	
	2015	2014	2015	2014
80 l Abfallbehälter	1.710	1.704	0	0
120 l Abfallbehälter	4.923	4.972	4.756	4.689
240 l Abfallbehälter	3.280	3.223	5.331	5.372
1.100 l Abfallbehälter	1.128	1.098	1.547	1.508
	11.041	10.997	11.634	11.569

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde eine Schmutzwassermenge von 2.255.305 cbm (i. Vj. 2.159.292 cbm) durch die Stadtwerke abgerechnet. Die beitragspflichtige Abflussfläche für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag belief sich im Jahr 2015 auf 3.911.894 qm (i. Vj. 3.912.034 qm).

Abwasserentgelte

Die Benutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser betrug im Berichtsjahr 1,35 € (Vorjahr: 1,35 €), der wiederkehrende Beitrag für Oberflächenwasser 0,38 € (Vorjahr: 0,38 €) je qm.

<u>Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf</u>	2015	2014
	€	€
Entgeltsaufkommen je Einwohner	67,48	65,39
Entgeltsbedarf (einschließlich Eigenkapitalverzinsung je Einwohner)	73,07	67,78
Mindestentgeltbedarf je Einwohner	66,74	61,23

Die Umsatzerlöse in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen, Straßenunterhaltung, Grünanlagenpflege und Werkstätten/Hilfsbetriebe betreffen ausschließlich Leistungen an die Stadtverwaltung Frankenthal, die im Auftragsverhältnis erbracht wurden, sowie interne Leistungen der Hilfsbetriebe.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden Gebühren in Höhe von 437T€ für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen von Grabstätten vereinnahmt. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren und Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten werden erst in den Folgejahren zeitanteilig über die Laufzeit des Nutzungsrechts aufgelöst. Sie fließen in der Bilanz in

den Sonderposten für Grabnutzungsrechte mit ein und werden nicht in den Erlösen ausgewiesen.

Die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens waren im Jahr 2015 unverändert zum Vorjahr. Die Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) vom 12. Oktober 2009 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 20.06.2013 betragen:

I. Überlassung von Grabnutzungsrechten

1. Gebühren für Verfügungsrechte an einer Reihengrabstätte

1.1	Kinderreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	900,00 €
1.2	Erwachsenenreihengrabstätte für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	1.250,00 €
1.3	Rasengrabstätte für Sargbestattung – auch anonym (einschließlich Pflege)	3.000,00 €
1.4	Urnenreihengrabstätte	1.250,00 €
1.5	anonyme Urnengrabstätte (einschließlich Pflege)	330,00 €

2. Gebühr für eine Urnenrasengrabstätte beträgt

2.1	Urnenrasengrabstätte (einschließlich Pflege)	650,00 €
2.2	Verlängerung der Nutzungszeit bei Belegung mit der 2. Urne verlängert sich die Laufzeit entsprechend der Ruhezeiten gemäß § 7 der Friedhofssatzung für jedes angefangene Jahr 20,00 €. Diese Gebühr enthält keinen Verwaltungsaufwand, dieser wird gesondert berechnet.	

3. Gebühren für Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstätte

3.1	Kinderwahlgrabstätte Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (für die Dauer von 20 Jahren)	1.000,00 €
3.2	Erwachsenenwahlgrabstätte Erdwahlgrabstätte je Grabstelle (für die Dauer von 30 Jahren)	1.900,00 €
3.3	Urnenwahlgrabstätte je Grabstätte	1.900,00 €

4. Gebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten

4.1	Kinderwahlgrabstätte Erdwahlgrabstätte Bei Verlängerung der Nutzungszeit für jedes angefangene Jahr	50,00 €
4.2	Erwachsenenwahlgrabstätte Erdwahlgrabstätte Bei Verlängerung der Nutzungszeit für jedes angefangene Jahr	50,00 €
4.3	Urnenwahlgrabstätte Bei Verlängerung der Nutzungszeit für jedes angefangene Jahr	50,00 €

II. Bestattung von Verstorbenen

Dies beinhaltet das Öffnen und Schließen der Grabstätte, Grabmatten auslegen, Verbringung des Sarges bzw. der Urne zum Grab, Benutzung des Transportwagens, Leichenbegleitung, Verwaltungsaufwand.

1. Gebühr für die Erdbestattung beträgt

1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	170,00 €
1.2	für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 €
1.3	für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr - mit Tieferlegung	610,00 €

2. Gebühr für eine Urnenbestattung beträgt

2.1	für die Urnenbeisetzung je Beisetzung	125,00 €
-----	---------------------------------------	----------

III. Benutzung von Friedhofseinrichtungen

1.	Nutzung der Trauerhalle	290,00 €
----	--------------------------------	----------

2.	Nutzung der Orgel, Harmonium, CD-Anlage	12,00 €
----	--	---------

3. Zellennutzung

3.1	für die Aufbahrung einer Leiche in einer Kühlzelle - pro Tag	25,00 €
-----	--	---------

3.2	für die Aufbahrung einer Leiche im begehbaren Aufbahrungsraum, je angefangene Stunde	10,00 €
-----	--	---------

3.3	für die Aufbewahrung einer Leiche im Kühlraum pro Tag	70,00 €
-----	---	---------

4.	Benutzung des Sektionsraumes	70,00 €
----	-------------------------------------	---------

Der Betrag stellt die Grundgebühr dar. Hinzu kommen noch die Kosten für die Reinigung, welche sich nach dem tatsächlichen Aufwand richten.

IV. Umbettung, nachträgliche Tieferlegung

Die Gebühr berechnet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

V. Verwaltungsgebühr**1. Antragsbearbeitung**

1.1	Bei Wechsel des Nutzungsberechtigten	60,00 €
-----	--------------------------------------	---------

1.2	Verlängerung eines Nutzungsrechts	60,00 €
-----	-----------------------------------	---------

1.3	Vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechts	245,00 €
-----	--	----------

2.	Antragsbearbeitung Grabmalgenehmigung	180,00 €
----	---------------------------------------	----------

3.	Gebühr für eine Zulassung von gewerblichen Arbeiten	60,00 €
----	---	---------

Im Kalenderjahr 2015 beträgt die Auflösung des Sonderpostens 526T€. Dieser wird als Umsatzerlös ausgewiesen.

Die Erlöse aus Dienstleistungen basieren ebenfalls auf der Friedhofsgebührensatzung und betragen 379T€.

Die Erlöse für Gebührenneutrale Leistungen betragen 661T€. Diese betreffen u.a. den Parkanteil des Hauptfriedhofes.

Bezuschusst wurden die Erhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung der Gräber auf dem alten jüdischen Friedhof und das Denkmal für die Bombenopfer, welches sich auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal befindet. Die Zuschusshöhe beträgt 12T€. Zudem wurden Wertberichtigungen in Höhe von -8T€ vorgenommen, da die Forderungen uneinbringlich waren.

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	2015	2014
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	195.882,81	197.550,90
Abfallentsorgung (DSD)	138,44	859,76
Abwasserbeseitigung	71.692,67	127.738,87
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	11.302,24	8.432,70
Straßenunterhaltung	6.909,26	5.299,98
Grünanlagenpflege	22.656,82	19.188,95
Werkstätten / Hilfsbetriebe	14.555,29	12.749,91
Friedhofs- und Bestattungswesen	5.322,53	5.222,29
Zwischensumme	328.460,06	377.043,36
In den Erträgen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-207.802,42	-206.620,64
	120.657,64	170.422,72

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 196T€ bei der Einrichtung Abfallentsorgung betreffen im Wesentlichen mit 182T€ Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftsbetriebe.

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von 41 T€ und Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 13T€ zu verzeichnen. Hinzu kommen auch periodenfremder Erträge aus dem Jahr 2014 in Höhe von 6T€, die aus der Abrechnung der Abwasseranlagen und der des Oberflächenwassers stammen.

Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes sind die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge, die Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen mit 12 T€ und Zuschüsse zu den Personalkosten in Höhe von 19T€. Zudem wurden von Versicherungen für KFZ Schäden 13T€ gezahlt, die sich ebenfalls in diesem Bereich auswirken.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen Die Position sonstige Erträge ist im Wesentlichen dem Mietertrag der Wohnung im Schlachthausweg (4,5T€) zuzuordnen.

<u>3. Personalaufwand</u>	2015	2014
	€	€
Löhne	5.318.230,57	5.085.153,74
Gehälter und Beamtenbezüge	2.305.072,69	2.048.274,22
Verbrauch der Altersteilzeitrückstellung	-126.854,00	-217.631,00
Soziale Abgaben	1.480.339,10	1.276.404,10
Aufwendungen für Altersversorgung	644.661,70	579.925,12
Beihilfen	10.943,80	12.151,91
	9.632.393,86	8.784.278,09

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamte, 45 Beschäftigte in der Verwaltung (47 Stellen mit 2 unbesetzten Stellen und 2 x 0,5 ATZ-Stellen) und 164 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (158,5 Stellen mit 8,22 unbesetzte Stellen und 3 x 0,5 ATZ-Stelle) sowie 6 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte (2,75 Stellen) angestellt. Im Jahr 2015 gab es eine Stellenmehrung um 4 Stellen.

Die durchschnittliche, nach HGB ermittelte Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Beamte	3
Angestellte	50
Gewerblicher Bereich	164
	<u> </u>
Auszubildende	0
	<u> </u>
	<u>217</u>

<u>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2015	2014
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	381.888,60	369.059,17
Abfallentsorgung (DSD)	87.842,27	68.831,31
Abwasserbeseitigung	363.339,83	356.951,28
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	97.806,37	88.895,94
Straßenunterhaltung	35.438,62	33.583,99
Grünanlagenpflege	116.722,04	121.522,14
Werkstätten / Hilfsbetriebe	138.393,84	135.048,89
Friedhofs- und Bestattungswesen	107.924,74	148.717,92
Zwischensumme	1.329.356,31	1.322.610,64
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-95.072,57	-95.364,76
	1.234.283,74	1.227.245,88

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verwaltungskostenbeitrag (97T€), die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (84T€) und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (61T€) enthalten. Bei der Einrichtung Abfallentsorgung sind ebenfalls mit 94T€ der Verwaltungskostenbeitrag und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (58T€) als hauptsächliche sonstige betriebliche Aufwendungen zu verzeichnen. Zudem entfällt ein großer Kostenblock auf die Beratungskosten (90T€). Diese wurde in Anspruch genommen für die Umsetzung des KrWG und der Fortführung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Bei dem Wirtschaftsbetrieb schlägt der Verwaltungskostenbeitrag (85T€) und die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (107T€) zu Buche. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Kosten für die Gebäudereinigung (29T€) und der Verwaltungskostenbeitrag (24T€) die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 13
Andere Bestätigungsleistungen	<u>T€ 2</u>
	<u>T€ 15</u>

Betriebsleitung

Frau Astrid Anders, Betriebsleiterin

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Werkleitung verzichtet.

Betriebsausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung für den EWF ist der Betriebsausschuss für die Beratung der Angelegenheiten des Betriebes zuständig.

Im Jahr 2015 gehörten dem Ausschuss folgende Personen an:

Herr Martin Hebich (Bürgermeister, Vorsitzender)

RM Karl Ober (Rentner)

Herr Jesko Piana (Sparkassenbetriebswirt)

RM Bernd Knöppel (Rechtsanwalt)

RM Adolf José König (Chemikant)

Herr Hugo Campidelli (Angestellter der Informationstechnologie)

Herr Ulrich Fleischmann (Dipl. Ingenieur / Dipl. Betriebswirt)

Herr Johann Schmaltz (Maschinenführer)

Herr Daniel Winkes (Student)

Frau Anneliese Hoppenrath (Rentnerin)

Frau Anne Gauch (Medizinisch Technische Assistentin)

Herr Jürgen Hublitz (Maschinenschlosser)

Zuzüglich Beschäftigtenvertreter (beratend):

Herr Lutz Altendorf (EWF Abt. allg. Verwaltung / Rechnungswesen)

Herr Markus Schröter (EWF Abt. Grünpflegeservice)

Herr Ralf Schüttler (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Joachim Wippel (EWF Abt. Friedhofs- und Bestattungswesen)

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal beläuft sich im Jahr 2015 auf 418.563,27€ und verteilt sich folgend auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung:	Jahresgewinn	225.117,03€
Abfallentsorgung:	Jahresverlust	373.052,91€
(Hoheitlicher Bereich	Jahresverlust	338.930,51€)
(DSD Bereich	Jahresverlust	34.122,40€)
Wirtschaftsbetriebe:	Jahresverlust	123.451,64€
Friedhofs- und Bestattungswesen:	Jahresverlust	147.175,75€

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Bereiches Abwasserbeseitigung in Höhe von 225.117,03 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und die Verluste der Bereiche Abfallentsorgung, Wirtschaftsbetrieb und Friedhofs- und Bestattungswesen in einer Gesamthöhe von 643.680,30€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankenthal, den 25. Januar 2019

Astrid Anders
Betriebsleiterin

**EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)**

ANLAGENNACHWEIS DES EIGEN- UND WIRTSCHAFTBETRIEBS FRANKENTHAL (PFALZ) FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR ZUM 31.12.2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buch- ung	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirt- schafts- jahr	Um- buch- ung	Angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
- Generalentwässerungsplan	470.166,02	0,00	0,00	0,00	470.166,02	384.180,02	12.690,00	0,00	0,00	396.870,02	73.296,00	85.986,00	2,70	15,59
- Übrige	329.655,42	15.329,73	0,00	0,00	344.985,15	244.906,90	14.836,73	0,00	0,00	259.743,63	85.241,52	84.748,52	4,30	24,71
	799.821,44	15.329,73	0,00	0,00	815.151,17	629.086,92	27.526,73	0,00	0,00	656.613,65	158.537,52	170.734,52	3,38	19,45
2. Baukostenzuschüsse	8.384.186,96	43.367,84	0,00	0,00	8.427.554,80	6.566.627,96	160.528,84	0,00	0,00	6.727.156,80	1.700.398,00	1.817.559,00	1,90	20,18
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.184.008,40	58.697,57	0,00	0,00	9.242.705,97	7.195.714,88	188.055,57	0,00	0,00	7.383.770,45	1.858.935,52	1.988.293,52	2,03	20,11
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.265.456,95	200.350,10	75,00	0,00	10.465.732,05	2.567.709,98	261.785,84	0,00	0,00	2.829.495,82	7.636.236,23	7.697.746,97	2,50	72,96
2. Abwassersammlungsanlagen	70.944.533,24	91.246,65	2.851,47	0,00	71.032.928,42	48.863.449,24	1.113.381,65	0,00	2.733,47	49.974.097,42	21.058.831,00	22.081.084,00	1,57	29,65
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen a) Abfallverwertung - Kompostanlage	726.214,85	0,00	0,00	0,00	726.214,85	726.205,85	0,00	0,00	0,00	726.205,85	9,00	9,00	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.320.742,50	13.527,92	200,00	0,00	1.334.070,42	644.593,50	134.545,92	0,00	200,00	778.939,42	555.131,00	676.149,00	10,09	41,61
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung - Kraftfahrzeuge	1.664.392,71	299.335,35	1,00	0,00	1.963.727,06	959.889,71	183.866,35	0,00	0,00	1.143.756,06	819.971,00	704.503,00	9,36	41,76
	2.985.135,21	312.863,27	201,00	0,00	3.297.797,48	1.604.483,21	318.412,27	0,00	200,00	1.922.695,48	1.375.102,00	1.380.652,00	9,66	41,70
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.571.513,33	496.154,46	200.685,76	0,00	5.866.982,03	3.503.419,33	457.747,34	0,00	183.961,04	3.777.205,63	2.089.776,40	2.068.094,00	7,80	35,62
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	691.517,00	720.652,04	1.467,62	0,00	1.410.701,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.701,42	691.517,00	0,00	100,00
	91.184.370,58	1.821.266,52	205.280,85	0,00	92.800.356,25	57.265.267,61	2.151.327,10	0,00	186.894,51	59.229.700,20	33.570.656,05	33.919.102,97	2,32	36,18
III. Finanzanlagen:														
Beteiligungen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19	0,00	100,00
Summen:	100.419.508,17	1.879.964,09	205.280,85	0,00	102.094.191,41	64.460.982,49	2.339.382,67	0,00	186.894,51	66.613.470,65	35.480.720,76	35.958.525,68	2,29	34,75

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

I. Grundlagen des Betriebs

1. Geschäftsmodell des Betriebs

Zweck des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – im Folgenden kurz als EWF oder Betrieb bezeichnet - ist die Wahrnehmung der mit:

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetrieben zusammengefasst.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird durch den Betrieb nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2015 und Ausblick

1.1 Gesamtbetrieb

Der Gesamtbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von -418.563,27€. Dies ist eine erhebliche negative Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan, in welchem ein Jahresgewinn von 137.800€ geplant wurde.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung musste einen Jahresverlust von 373T€ verzeichnen (Vorjahr 146T€). Die Planvorgabe von -160,5T€ wurde nicht erreicht. Beim Vergleich der Gesamteinnahmen bestehend aus Umsatzerlösen, andere aktivierte Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan 2015 liegt ein Plus von 160T€ vor. Diese Abweichung zu der Planung konnte jedoch nicht den Kostenanstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen

um 231T€ im Vergleich zu den Planzahlen kompensieren. Die größte Abweichung im Soll-Ist-Vergleich ist die Erhöhung der GML Umlage. Erhöhte Ausgaben im Vergleich zur Planung sind zudem in der Position Löhne und Gehälter und Sozialabgaben(+171T€) entstanden.

Der Betriebsbereich Abwasserbeseitigung schloss mit einem Jahresgewinn von 225T€ (Vorjahr 405T€) ab. Hier wurden die Planvorgaben von 309,3T€ um 84T€ unterschritten. Ursächlich sind hierfür hauptsächlich, wie in den anderen Bereichen, die tarifliche Erhöhung der Lohn- und Personalkosten. Zu einer Kostensenkung kam es bei den Beratungskosten, im Bereich der Personalnebenkosten und durch Preisschwankungen bei den Treibstoffen. Nicht eingeplant waren Prozesskosten in Höhe von 21T€, die durch das Gerichtsverfahren betreffend den Stauraumkanal - Am Kanal entstanden sind.

Im Betriebsbereich Wirtschaftsbetrieb lagen die Erlöse aus Dienstleistungen mit 7.635T€ um 138T€ über den Planwerten von 7.497T€ und um 507T€ über dem Vorjahresniveau (2014: 7.128T€). Trotz gesunkenen betrieblicher Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr, musste dennoch bei einem Ergebnis von -123T€, das auf dem Vorjahresniveau (-140T€) liegt, ein höherer Verlust als geplant (-28T€) ausgewiesen werden. Das zum Plan schlechtere Ergebnis resultiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Ausgaben wie z.B. der Kostensteigerung der Personalaufwendungen, so dass auch in den Folgejahren trotz stringenter Ausgabenbewirtschaftung weiter mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden muss.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen konnte auch im zweiten Wirtschaftsjahr der Zugehörigkeit zum Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal die Planvorgabe nicht erfüllen. Auch dieses Jahr weicht der Planansatz in Höhe von 17T€ von erwirtschaftetem Verlust in Höhe von 147T€ erheblich ab. Die größten Abweichungen beruhen auch hier wieder im Wesentlichen auf den erhöhten Lohn- und Personalkosten sowie hohen Entsorgungskosten für Grünabfälle und Abfälle allgemein.

Für den Gesamtbetrieb ist somit allgemein zu bemerken, dass die größten Abweichungen zu den Plankosten sich, wie im Vorjahr, aus folgenden Positionen begründen: Steigerung der Löhne, Gehälter, sozialen Abgaben und Personalnebenausgaben. Diese sind begründet durch Stellenmehrungen, in den tariflichen Erhöhungen, die ab dem 01. März 2014 greifen und sich im Jahr 2015 noch auswirken und dem Auslaufen des Altersteilzeitmodells. Die Erhöhung von Mitglieds- und Versicherungsbeiträgen durch vertragliche Dynamiken besteht weiterhin.

Eine Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit entfällt, da solche Verträge nicht mehr abgeschlossen werden können. Da es im Folgejahr weitere Lohnsteigerungen aufgrund der Tarifierhöhungen geben wird, bleibt die Problematik der ansteigenden Lohn- und Personalkosten weiterhin bestehen. Problematisch bleiben auch weiterhin die Differenzen innerhalb des kalkulierten Preisgefüges, um im stetig zunehmenden

Vergleich zu externen Dienstleistern zu bestehen. Der hohe Vorhaltungsgrad in den Tätigkeitsfeldern des Wirtschaftsbetriebes ist Voraussetzung für Verfügbarkeit und Flexibilität, um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden.

1.2 Abfallentsorgung

Aufgabenfelder

Der EWF erfüllt für das Gebiet der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

2015 gab es in der Abfallabfuhr keine nennenswerten Änderungen in der Sammellogistik.

Die Sammelmengen für Restabfall, Papier-Pappe-Kartonage (PPK), Verkaufsverpackungen und Sperrabfall bewegten sich auf dem Niveau der letzten Jahre.

Schwerpunkte der abfallwirtschaftlichen Planungen waren die weiterführenden Vorbereitungen zur Einführung einer Getrenntsammlung von biogenen Abfällen sowie die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

2015 wurde die erfolgreiche Arbeit der im Jahr 2014 gebildeten Strategiekommision fortgeführt. In drei Sitzungen erarbeiten die Mitglieder in intensiven Diskussionen die diversen Modellvarianten und Verfahrensabläufe der geplanten Bioabfallsammlung in der Stadt Frankenthal

1. Treffen am 10.02.2015 „Alternativen Vergleich bei der Einführung der Biotonne“
2. Treffen am 21.04.2015 „Gebührenschtätzung nach Einführung der Biotonne“
3. Treffen am 23.07.2015 „Gebührensätze für die Bio- und Restabfalltonne“

Die Ergebnisse der Strategiekommisssion wurden in das zu erarbeitende Abfallwirtschaftskonzept eingearbeitet.

Am 23.09.2015 wurde das neue Abfallwirtschaftskonzept im Betriebsausschuss präsentiert.

Der Stadtratsbeschluss zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gemäß § 21 KrWG i.V. mit § 6 LAbfWAG erfolgte am 30.09.2015.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abfallentsorgung schließt mit einem Jahresverlust (ohne Verrechnung innerhalb des Betriebes (Anlage 6)) in Höhe von 373T€ (Jahresverlust 2014: 147T€) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 160,5T€. Die Abfallmenge zur Beseitigung aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen ist im Vergleich zum Vorjahr von 12.543,14 Tonnen um 169,70 auf 12.373,43 Tonnen gesunken.

Ausblick

Mit Ablauf des Jahres 2015 ist der Prozess der Rückgabe der Gewinne der Vorjahre, die über die Mindestverzinsung hinaus gingen, abgeschlossen. Um die laufenden Kosten 2016, inklusive der Kostensteigerungen zu decken, ist für 2016 eine Gebührenerhöhung notwendig.

Das Projekt „Einführung Biotonne“ zum 01.01.2017 wird in 2016 von einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, hinzukommen die erforderlichen Beschaffungen für die Logistik und Tourenplanung sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen (Satzungen, Gebührensätze).

1.3 Abwasserbeseitigung

Aufgabenfelder

Der Bereich Stadtentwässerung erfüllt, die in der Entwässerungssatzung definierten Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Frankenthal.

Ein Großteil der erforderlichen Aufgaben wird in Eigenleistung erfüllt, nur spezielle Sonderleistungen werden an Fremdfirmen vergeben.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt mit einem Jahresgewinn (ohne Verrechnungen innerhalb des Betriebes (Anlage 6)) in Höhe von 225T€ (Jahresgewinn 2014 405T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 309,3T€.

Die abgeleitete Schmutzwassermenge hat sich um 96 T cbm erhöht und entspricht nun fast der Menge aus dem Jahr 2012. Die veranlagten Abflussflächen für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag liegen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Jahr	Schmutzwassermenge (cbm)		Jahr	Beitragspflichtige Abflussfläche (qm)
2011	2.196.022		2011	3.915.720
2012	2.255.800		2012	3.905.361
2013	2.133.617		2013	3.911.119
2014	2.159.292		2014	3.912.034
2015	2.255.305		2015	3.911.984

Ausblick

Die Erlösstruktur für die kommenden Wirtschaftsjahre lässt keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten bzw. unkalkulierbare Veränderungen erwarten.

Die im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgte Gebührenanpassung der Benutzungsgebühr Schmutzwasser zum 01.01.2014 wird voraussichtlich auch in 2016 ausreichen um die Erwirtschaftung des Mindestgewinns sicher zu stellen.

In den kommenden Jahren werden die Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung sukzessive entsprechend den Prioritäten, unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen der Abteilung Straßenbau sowie der Stadtwerke, realisiert werden.

Im gesamten Einzugsgebiet wird zudem die Bestandserfassung der öffentlichen Kanalisation durchgeführt werden. Ziel ist die Gewinnung einer homogenen und lagegenauen Datengrundlage der Hauptkanalisation für die Kanaldatenbank im geographischen Informationssystem. An diese Datengrundlage kann dann die Dokumentation der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum sinnvoll angebunden werden.

Die Kanalnetzvermessung, mit nachfolgender Datenprüfung und -aufbereitung wird schrittweise erfolgen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Planungshorizont ist eine Fertigstellung bezogen auf die öffentliche Hauptkanalisation im Jahr 2020.

Darüber hinaus ist der Bereich Stadtentwässerung in die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz der BASF Kläranlagen vor dem Eintrag von Gefahrstoffen, die eine Bedrohung des Reinigungsprozesses der BASF Kläranlage bedeuten könnten, eingebunden.

An diesem, auf Forderung der Genehmigungsbehörde SGD Süd betriebenen Gemeinschaftsprojekt, beteiligen sich außerdem die BASF AG, der WBL Ludwigshafen und die Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Zielstellung ist der Abschluss des Gesamtprojektes im Jahr 2019.

1.4 Wirtschaftsbetrieb

Der Wirtschaftsbetrieb hat einen umfassenden Dienstleistungscharakter sowohl für städtische als auch innerbetriebliche Zwecke. Die Zusammenführung betrieblicher, handwerklicher Leistungen aus dem klassischen Bauhofbereich, wie Werkstattbetriebe, Verkehrsbeschilderung und Straßenunterhaltung. Die Fachkreise wie das Fuhrparkwesen, die Grünpflege und die Stadtreinigung stellt neben den gebührenfinanzierten Aufgabenfeldern eine weitere Säule des EWF dar. Die Bereiche tragen sich – in eigenen Rechnungskreisen – durch Auftragsleistungen der städtischen Fachbereiche. Vielseitigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Einsatzbereiche und Einsatzzeiten, oft verbunden mit hoher Außenwirkung, zeichnen die Teilbereiche aus.

1.4.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen

Aufgabenfelder

Die Aufgaben der Straßenreinigung haben sich grundsätzlich nicht verändert.

Der EWF reinigt im Auftragsverhältnis der Stadt deren öffentliche Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze, Grünanlagen und führt Sonderreinigung bei städtischen Veranstaltungen und Festen sowie Schwerpunktzonen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch.

Beginnend im Jahr 2013 wurde ein neues Laubsammelsystem getestet.

In ausgewählten Straßen wurden Metallkörbe für die Sammlung von Laub aufgestellt.

2015 wurde aufgrund der umfangreichen Erfahrungen beschlossen, dieses Laubsammelsystem nicht flächendeckend einzuführen, den Testlauf zu beenden und die Metallkörbe in den Testgebieten abzuziehen (Drucksache XVI/0479).

Schmale Fahrbahnen, stark frequentierte Straßen und die Parksituation verhinderten einen kontinuierlichen Entleerungsrhythmus.

Voraussetzung für die Erfüllung der Leistungserfordernisse der Straßenreinigung ist neben der Bereitstellung der personellen Kapazitäten, ein spezialisierter Maschinen- und Fuhrpark, der permanent angepasst und erneuert werden muss.

Neben reinen Ersatzinvestitionen wurden zunehmend auch Mietoptionen und alternative Reinigungstechnologien geprüft und eingesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Transportwesen konnten den Vorjahresgewinn in Höhe von 27,8T€ nicht halten. Der Gewinn hat sich in einen Verlust gewandelt. Die Höhe des Jahresverlustes beträgt 248T€.

Die Differenz in Höhe von 276 T€ zum Vorjahresgewinn beruht auf folgenden Veränderungen zum Vorjahr: Dem Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 1.793T€; 2015 1.832T€) der sonstigen Erlöse und andere aktivierte Eigenleistungen um 8T€ sowie der Rückgang der Zinsaufwendungen um 1T€. Dieser Anstieg der Erlöse konnte den Anstieg bei den Aufwendungen nur teilweise kompensieren. Der Materialaufwand war um 159T€, die Personalkosten um 132T€, die Abschreibungen um 25T€ und die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen um 9T€ höher als im Vorjahr.

Ausblick

Der hohe Sauberkeitsstandard und die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger sind nur durch eine wirtschaftlich orientierte Optimierung der organisatorischen Abläufe bei der Straßenreinigung zu erreichen.

Deshalb werden jährlich die Organisationsstrukturen geprüft und angepasst.

Die hohe Krankheitsquote, der überwiegende Einsatz von Mitarbeitern mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit in diesem Bereich sowie die wachsenden Ansprüche an die zu erbringenden Leistungen, erschweren ein wirtschaftliches Arbeiten zunehmend. Sollte keine grundsätzliche Veränderung der Personalstruktur erreicht werden, ist in den Folgejahren mit grundsätzlichen Einschränkungen bei der Leistungserfüllung in der Straßenreinigung zu rechnen.

1.4.2 Grünpflege

Aufgabenfelder

Der Betriebsteil umfasst die Tätigkeitsschwerpunkte Pflege und Unterhaltung von Grünflächen aller Art, Freisportanlagen mit Rasen- / Kunstrasenspielfeldern, Spielplätze, Schulen, Kindertagesstätten sowie der Straßen- und Parkbäume, die im Auftragsverhältnis für verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung erbracht werden.

Rund 1,6 Mio. m² zu betreuende Grünflächen (Pflanzflächen, Gehölzbestände, Rasenflächen, Wiesen), Pflege und Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet und auf den Friedhöfen sowie Gestaltung der Blumenbeete und Blumenkübel, prägen den Aufgabenbereich.

Im Bereich der Friedhöfe ist eine Kolonne mit 3 Personen ganzjährig eingesetzt. Zusätzliche Arbeiten werden nach Bedarf von weiteren Mitarbeitern/innen der Grünunterhaltung übernommen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2015 wurde ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 6) ein Jahresverlust von -211T€ (Vorjahr: Jahresverlust -331T€) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 105T€ und die sonstigen betrieblichen Erträge um 3,5T€ gesteigert werden. Durch eine drastische Reduktion der Bestellungen und Leistungsaufwendungen für Material konnten die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 109T€ gesenkt werden. Durch den um 107T€ gestiegenen Personalaufwand kompensiert sich leider dieser positive Effekt. Kleinere Einsparungen in anderen Kostenbereichen führten aber doch dazu, dass sich das Ergebnis nicht wieder beim Vorjahresniveau einpendelte, sondern insgesamt um 120T€ besser ist.

Ausblick

Die bereits in den Vorjahren begonnene personelle Stärkung des Bereiches Baumkolonne wird mit Weiterbildungsmaßnahmen sowie geänderten Anforderungsprofilen bei Neueinstellungen und technischer Ausrüstung weitergeführt.

Hinzu kommt die Wiederaufnahme der Ausbildung ab 2016. Diese soll der internen Förderung von Nachwuchsarbeitkräften dienen, aber auch der sozialen Verpflichtung der Stadt Frankenthal (Pfalz) jungen Menschen ein Perspektive zu geben.

1.4.3 Straßenunterhaltung

Aufgabenfelder

Der Aufgabenschwerpunkt des Betriebsteiles Straßenunterhaltung ist die Reparatur und Beseitigung von Schadstellen an Straßen- und Pflasterbelägen des Straßen- und Wegenetzes im Auftrag des Straßenbaulastträgers. Innerhalb dieser Tätigkeiten haben „Feuerwehrfunktionen“ zur Eindämmung und Ausbesserung von Gefahrstellen im Straßenkörper, die durch einen Straßenkontrolleur festgestellt werden, Vorrang. Darüber hinaus, jedoch von untergeordneter Bedeutung, sind Bauunterhaltungsarbeiten im Auftrag anderer Servicebereiche der Stadtverwaltung sowie Leistungen als Hilfsbetrieb für Funktionsbereiche des EWF im Leistungsprofil des Betriebsteiles. Witterungsbedingt ist der Bereich im Winterdienst als Unterstützung für Räum- und Streudienste tätig.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Betriebsbereich Straßenunterhaltung schließt 2014 mit einem Jahresgewinn ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen (Anlage 6) in Höhe von 356T€ (Jahresgewinn 2014: 233T€) ab. Im Jahr 2015 wurden 1.178 (Vorjahr: 868) Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.347T€ (Vorjahr: 1.148T€) abgewickelt. Die gestiegenen Aufträge bei einem erhöhten Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr sind auf einen erhöhten Personaleinsatz zurückzuführen.

Ausblick

Die Auslastung und das Zusammenwirken der Fachbereiche bewegten sich weiter auf gutem Niveau. Steigende Materialpreise üben weiterhin einen hohen Kostendruck aus, der sich auf die Leistungspreise auswirken wird. Insgesamt wird aber weiterhin mit positiven Ergebnissen gerechnet.

1.4.4 Werkstätten und Hilfsbetriebe

Aufgabenfelder

Der Funktionsbereich der Werkstätten gliedert sich in zwei Aufgabenfelder.

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten unterhält, wartet und kontrolliert die Einrichtungen zur stationären und mobilen Verkehrsbeschilderung, die städtischen Zierbrunnen, die Spielgeräte auf Spielplätzen und Kindergärten sowie die Straßenraummöblierung. Weitere Aufgaben sind die laufende Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, die Durchführung und Betreuung von Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, die Erledigung von Maler-, Schlosser-, Schreiner- und Installateur-Arbeiten in städtischen Einrichtungen sowie Absperr-, Auf- und Abbauarbeiten bei städtischen Festen.

Der Teilbereich KFZ- und Fuhrparkwesen mit der KFZ- Werkstatt umfasst die Bestands- und Bedarfsüberwachung, Markterkundung und die Vorbereitung der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Die KFZ- Werkstatt ist für die Wartung und Instandsetzung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie die Beauftragung externer Instandsetzungsarbeiten zuständig. Eine Waschhalle und die Führung der betriebseigenen Tankstelle gehören zum Tätigkeitsfeld.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Werkstätten und Hilfsbetriebe weisen einen Verlust ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen in Höhe von -19T€ (Vorjahr: -70 T€) aus.

Im Bereich der betrieblichen Werkstätten wurden in 2014: 820 (Vorjahr: 845) Aufträge abgewickelt, davon 453 (Vorjahr: 527) Einzelaufträge und 367 (Vorjahr: 318) Aufträge aus Daueraufträgen. Zu den Einzelaufträgen zählen Arbeiten an Schulen und

öffentlichen Einrichtungen (Reparatur und Malerarbeiten), Unfallschäden, Verkehrsbeschilderungen und Veranstaltungen. Zu den Daueraufträgen zählen Arbeiten an Spielplätzen, Kitas, Schulen, Brunnen und Verkehrsbeschilderungen.

Die Betriebsleistung der KFZ- Werkstatt beträgt 303T€. Als Hilfsbetrieb des EWF werden hiervon 20T€ auf die Betriebsbereiche des Wirtschaftsbetriebes umgelegt. Für die Betriebsbereiche Abwasser, Abfall und DSD wurden 216T€ erbracht, sowie 67T€ Fremdaufträge im Rahmen der Stadt Frankenthal bewältigt.

Ausblick

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten ist in den Aufgabengebieten Verkehrsbeschilderung und Veranstaltungsunterstützung von maßgeblicher Bedeutung, er ist ebenfalls in der Spielgeräteunterhaltung der Spielplätze voll etabliert. Für eine ganzjährige, kostendeckende Auslastung sind die Aufgabenkreise grundsätzlich nicht ausreichend. Dies hängt an mehreren Faktoren wie zum Beispiel die zeitliche Bindung bei Veranstaltungen, die Kostenstruktur, die Bandbreite der Qualifikation als Vor- aber auch als Nachteil und damit verbunden die Auftragsituation. Mit den qualitativ hochwertigen Beratungs- und Ausführungstätigkeiten des Betriebsteils und einer guten Ausstattung muss der Betriebsteil den erwarteten, wirtschaftlich messbaren Erfolg nachweisen, um dauerhaft betrieblich existenzfähig zu sein.

Die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten werden termingenau nach Herstellervorgaben und durch Einsatz moderner Werkstattausstattung, geschultem Werkstattpersonal auf gutem Niveau durchgeführt. Bei der Planung von Fahrzeug- und Maschinenersatz, nach technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, wird die Energieeffizienz verstärkt und die Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

1.5 Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgabenfelder

Zu den Aufgaben des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen gehören die Planung, der Bau, die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und der Betrieb der Friedhöfe. Dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen sind in Rahmen der Aufgabengliederung der Stadtverwaltung Frankenthal, die Aufgaben des Bestattungswesens nach Bundes-, Landes- und Ortsrecht übertragen.

Nicht übertragen sind die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Grab- und Denkmäler in den Friedhöfen und teilweise Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

Der Bereich umfasst die Vorortfriedhöfe in Eppstein, Flomersheim, Mörsch, Studernheim und dem Hauptfriedhof Frankenthal.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2015 war ein Gewinn in Höhe von 17T€ geplant. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, der Jahresverlust liegt bei 147T€ (Vorjahr 73T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan in Höhe von 1.838T€ veranschlagt wurden. Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erlöse lagen in Höhe von 1.701T€ jedoch um 137T€ (8,1 %) unter dem Planansatz. Auf den Friedhöfen wurden 530 Beisetzungen und Bestattungen im Kalenderjahr 2015 durchgeführt. Der geplante Gesamtaufwand betrug 1.820,5T€. Die tatsächlichen Ausgaben/Aufwendungen liegen um 27,5T€ unter dem Planansatz bei 1.848T€ (1,5%).

Ausblick

Die Risiken und Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungswesen hängen wesentlich davon ab, ob sich die Bevölkerung am Ort oder außerhalb von Frankenthal und den Vororten bestatten lässt.

Die Erweiterung des Hauptfriedhofes Frankenthal um die Module 1+2 und 4 der Urnenrasengräber und die Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes wurden im Kalenderjahr abgeschlossen. Auf dem Hauptfriedhof Frankenthal soll im Folgejahr ein Schüttgutlager für die unterschiedlich benötigten Materialien erstellt werden (Plankosten 35T€).

Der Bereich beinhaltet Aufgabenanteile (überproportional großer Parkanteil, Kriegsgräber, etc.), die nicht gebührenrelevant sind und durch die Stadt ausgeglichen werden müssen. Insgesamt sind im Plan für 2016 672T€ dafür vorgesehen und beinhalten nur Maßnahmen/Kosten die den laufenden Betrieb betreffen. Sollten Sondermaßnahmen notwendig werden, muss dies separat diskutiert und beschlossen werden.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EWF sinkt um 2.209T€ auf 45.839T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.

	T€	%
	31.12.2015	31.12.2015
Anlagevermögen	35.481	77,4
Umlaufvermögen, Rechnungs- abgrenzungsposten	10.358	22,6
Aktiva	45.839	100,0
Eigenkapital	23.186	50,6
Fremdkapital und Sonderposten	22.653	49,4
(davon mittel - und langfristig)	(21.275)	(46,4)
(davon kurzfristig)	(1.378)	(3,0)
Passiva	45.839	100,0

Das Nettoanlagevermögen, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen, hatte zum Ende des Berichtsjahres einen Stand von 35.481T€, wobei der Anteil des Bereiches Abwasserbeseitigung 25.497T€ betrug. Dies entspricht 71,9 % des Nettoanlagevermögens. Die Bewegungen des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt. Das Eigenkapital belief sich auf 23.186T€, was einer Eigenkapitalquote von 50,6% entspricht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres betrug 1.072T€. Der Ausweis des Finanzmittelbestandes erfolgt bei den Forderungen an den Einrichtungsträger; es handelt sich hierbei um das anteilige Kassenguthaben des Eigenbetriebs bei der Stadt Frankenthal (Pfalz). Für die Tilgung von Krediten wurden 226T€ aufgewendet. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt.

2.3 Ertragslage

	T€ Plan 2015	T€ Ist 2015
Betriebsleistung (incl. sonstige Erträge)	20.543,9	18.584
Materialaufwand	-7.369,3	-5.597
Personalaufwand	-8.925,5	-9.632
sonstiger betrieblicher Aufwand (incl. Abschreibungen und Zinsergebnis)	-4.096,8	-3.761
Betriebsergebnis	152,3	-406
Außerordentlicher Aufwand	0	0
Sonstige Steuern	-14,5	-13
Jahresergebnis	137,8	-419

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde eine Betriebsleistung von 18.584T€ (Vorjahr: 17.859T€) erwirtschaftet.

Hierin nicht enthalten ist der innerbetriebliche Leistungsaustausch. Für fremdbezogene Dienstleistungen und Materialien wurden 5.597T€ (Vorjahr: 5.293T€), für eigenes Personal 9.632T€ (Vorjahr: 8.784T€) und für sonstige Aufwendungen (incl. Abschreibungen und Zinsergebnis) 3.761T€ (Vorjahr: 3.723T€) aufgewandt. Im Saldo ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 419T€ (Vorjahr: 46T€). Gegenüber den Ergebnisplanungen für 2015 mit einem Gewinn in Höhe von 137,8T€ ergibt sich eine Verschlechterung von 557T€. Die nach EigAnVO in Verbindung mit dem KAG vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung mit einer Gesamthöhe von 482T€ wurde gesamtbetrieblich nicht erreicht.

Betriebszweig	Eigenkapitalverzinsung T€	Einzelbetriebsergebnis T€
Abfallentsorgung	67	-373
Abwasserbeseitigung	324	225
Wirtschaftsbetrieb	58	-124
Friedhofs- und Be- stattungswesen	33	-147
Gesamt:	482	-419

3. Personalentwicklung

	2015	2014	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigtenstellen insgesamt	205,5 Stellen	201,5 Stellen	+ 4,0

Personal nach Bereichen			

Betriebsleitung und Controlling (Vollzeit)	2,0	2,0	
Abteilungsleitungen (Vollzeit)	7,0	7,0	
Allg. Verwaltung/ Rechnungswesen	15,75	14,25	+ 0,5
→ Vollzeit/Teilzeit	11/4,25	11/2,75	+ 1 Stelle von Bereich Abwasser zu Verwaltung + 0,5 Abteilung Rechnungswesen
→ Unbesetzte Stellen	<u>0</u>	<u>0</u>	
→ ATZ	0,5	0,5	
Abwasserbeseitigung	21,5	21,5	+ 1
Stellen mit Ingenieur-/Funktionspersonal	6	7	- 1 Stelle zu Bereich Verwaltung
→ Vollzeit/Teilzeit Abwasserbeseitigung	6	7	
→ Unbesetzte Stelle Abwasser	<u>0</u>	<u>0</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	15,5	14,5	+1 zusätzliche Stelle im gewerblichen Bereich (krankheitsbedingte Umsetzung)
Unbesetzte Stellen gewerbliche Arbeitnehmer	<u>1</u>	<u>1</u>	
→ ATZ	0,5	0,5	
Werkstätten Betriebswerkstatt	14,5	14,5	
Stellen mit Funktionspersonal	0,5	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	14	14	
→ Vollzeit/Teilzeit Betriebswerkstätten	14/0,5	14/0,5	
Unbesetzte Stellen Funktionspersonal	<u>0,5</u>	<u>0</u>	
Werkstätten – Kfz	6,5	6,5	
Stellen mit gewerblicher Arbeitnehmer	6,5	6,5	
→ Vollzeit Kfz-Werkstatt, (besetzt mit 0,75)	5,0/0,75	6,0	
→ unbesetzte Stellen Kfz	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
→ ATZ	0,5	0,5	
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport	63,25	63,25	
Stellen mit Funktionspersonal	9,25	9,25	
→ Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft	6/0,75	5/0,75	
→ unbesetzte Stelle Abfallwirtschaft	<u>0</u>	<u>1,0</u>	
→ ATZ	0,5	0,5	
→ Vollzeit/Teilzeit Straßenreinigung, Transport	2	2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	54	54	
- Vollzeit Abfallwirtschaft	27	27	
→ unbesetzte Stellen Abfallwirtschaft	<u>3</u>	<u>2</u>	
→ Vollzeit Straßenreinigung, Transport	22	22	
→ unbesetzte Stellen Straßenreinigung, Transport	<u>2,0</u>	<u>3,0</u>	
Grünpflegeservice	42,75	43,25	- 0,5 Altersteilzeit

Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit Grünpflegeservice)	3/0,5		3/0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ, davon:	39,25		39,75	
→ Vollzeit/Teilzeit Grünpflegeservice	36/2,25		35/2,25	
→ <u>unbesetzte Stellen Grünpflegeservice</u>	<u>1</u>		<u>2,0</u>	
→ ATZ Grünpflegeservice	0		0,5	Ablauf Altersteilzeit
Straßenbetriebsdienst	17		14	+3
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit/Teilzeit)	0,5		0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	16,5		13,5	3 x zusätzliche gewerbl. Stellen mit KW- Vermerk 2017; Anpassung an Auftragslage
→ Vollzeit Straßenbetriebsdienst	16		13	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenbetriebsdienst</u>	<u>0</u>		<u>0,0</u>	
→ ATZ Straßenbetriebsdienst	0,5		0,5	
Friedhof	12,5		12,5	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit)	2/0,5		2/0,5	
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	<u>0,5</u>		<u>0</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	10		10	
→ Vollzeit/Teilzeit	8/0,78		7/0,52	
→ <u>unbesetzte Stellen</u>	<u>1/0,22</u>		<u>2/0,48</u>	
→ ATZ	0,0		0,0	
Reinigungskräfte	2,75		2,75	
<i>Keine Zählstellen im Stellenplan: Auszubildende</i>				

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamte, 45 Beschäftigte in der Verwaltung (47 Stellen mit 2 unbesetzten Stellen (Stand: 30.06.2015) und 2 x 0,5 ATZ-Stellen) und 164 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (158,50 Stellen mit 8,22 unbesetzten Stellen (Stand: 30.06.2015) und 3 x 0,5 ATZ-Stelle) sowie 6 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Ein wesentlicher Faktor der Personalentwicklung ist die Altersstruktur. Der Altersdurchschnitt liegt mit 45,8 Jahren in etwa auf Vorjahresniveau. 88 Mitarbeiter/-innen waren im Alter zwischen 50 und 65 Jahren. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr (80) ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Einerseits ist für den Betrieb ein hohes Erfahrungswissen von Vorteil, andererseits muss bei teils sehr schwierigen körperlichen Anforderungen eine Balance mit jüngeren Arbeitskräften erfolgen, um allen Anforderungsprofilen gerecht zu werden und die manuelle Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) -EWF- schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2016 geht der Wirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtgewinn in Höhe von 98,9T€ aus. Das Jahresergebnis ergibt sich aus folgenden Planzahlen für die einzelnen Betriebszweige:

Betriebszweig	Gewinn/Verlust lt. Wirtschaftsplan €
Abfallentsorgung	61.300
Abwasserbeseitigung	272.500
Wirtschaftsbetrieb	-146.100
Friedhofs- und Bestattungswesen	-88.800
Gesamt:	98.900

Allgemeiner Ausblick

Im Bereich der Abfallentsorgung, ist eine Gebührenanpassung in 2016 notwendig.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist für 2015 keine weitere Gebührenanpassung vorgesehen.

Das Ergebnis des Wirtschaftsbetriebes wird auch in den folgenden Jahren nicht ausgeglichen sein. Ziel ist den Zuschussbedarf auf einem geringstmöglichen Niveau zu halten.

Im Bereich des Friedhofwesens werden die 2015 vorgestellten Leitlinien fortzuführen sein und die begonnenen Prozesse bezüglich der Anpassung vorhandener Strukturen und die Entwicklung betrieblicher Strategien unter Berücksichtigung der Frankenthaler Gegebenheiten und Kostenstruktur weiter zu führen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

1. Chancenbericht

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Pfalz unterhält in erster Linie Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal und den dazugehörigen Betrieben (Stadtklinik, Congressforum, Stadtwerke, Strandbad). In Einzelfällen bestehen auch Geschäftsbeziehungen zu anderen Auftraggebern wie z.B. Gewerbevereinen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen als auch ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

2. Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2016 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage des EWF haben könnten.

Folgende Risiken liegen im Risikomanagement vor:

Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum des EWF's wird von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürger und städtischen Fachbereiche Frankenthals erbracht und ist ein fester Bestandteil im Gesamtkonzern Stadt. Der Vorgabe, dass Leistungssicherheit und Service zu vertretbaren Kosten erbracht werden müssen, wird durch steuernde Maßnahmen weit möglichst Rechnung getragen. Allerdings ist die vielseitige Vorhaltung von Personal und Gerätschaften für unterschiedliche Leistungen Voraussetzung für die jederzeitige Verfügbarkeit und Flexibilität um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden, verbunden mit einem hohen Kostenblock. Die umfangreichen Vorhaltungen und Risiken können jedoch nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Der anlagenintensive Bereich Abwasserbeseitigung ist geprägt durch eine unvorteilhafte Entwicklung des Kosten- Mengen- bzw. Kosten-Flächen Verhältnisses. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Stadt Frankenthal und deren Vororten des Sparverhaltens privater Haushalte und von Unternehmen wird die Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserabrechnung aller Voraussicht im Laufe der nächsten Jahre noch sinken.

Der Reparatur- und Sanierungsbedarf der eigenen technischen und baulichen Anlagen muss in den nächsten Jahren in allen betrieblichen Bereichen forciert abgewickelt werden. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne eingestellt.

Die baulichen Anlagen auf den Frankenthaler Friedhöfen sind in einem schlechten Zustand. In den Folgejahren werden hier zahlreiche Maßnahmen notwendig sein. Aufgrund der angepassten wirtschaftlichen Situation können nur Maßnahmen, die das Mindestmaß für einen sicheren Betriebsablauf darstellen, umgesetzt werden.

3. Gesamtaussage

Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche, mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist. Die Aufgabenerfüllung wird begleitet durch einen ständigen Prozess zur Eruierung von Konsolidierungsmöglichkeiten, einem hohen Leistungsinput aller Beteiligten und der Bereitschaft zum Hinterfragen von gewachsenen Strukturen, unter ständiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Dabei werden die technischen und personellen Ressourcen, der sich verändernden Aufgabenstellung durch rechtliche Vorgaben, technische sowie demographischen Entwicklungen bestmöglich angepasst.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Betrieb hat keine Zweigniederlassungen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im EWF bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Kassenguthaben beim Einrichtungsträger, welche unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen sind.

Forderungsausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in der Vergangenheit die Ausnahme und in Bezug auf die Höhe sehr gering. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der EWF über ein adäquates Debitorenmanagement.

Der EWF erfüllt seine Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und nutzt dabei mögliche Skontofristen aus.

Frankenthal, den 25. Januar 2019

Astrid Anders
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ), Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi
Wirtschaftsprüfer

Schulte
Wirtschaftsprüfer

Mannheim, den 25. Januar 2019
5528
sb-an-knm

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
Gewinn- und Verlustrechnung 2015
getrennt nach Betriebsteilen

ANLAGE 6

	Abfall (inklusive des Betriebs gewerb- licher Art DSD) €	Abwasser €	Friedhofs- wesen €	Straßenreini- gung/Winter- dienst/Trans- portwesen €	Wirtschaftsbetriebe				Zwischen- summe €	Konsoli- dierungen €	GESAMT €
					Straßenun- terhaltung €	Grünanlagen- pflege €	Werkstätten/ Hilfsbetriebe €				
1. Umsatzerlöse	5.314.392,61	5.595.700,72	1.644.748,12	1.832.584,26	1.346.711,80	2.655.914,65	1.799.414,62	20.189.466,78	-1.880.784,73	18.308.682,05	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.343,00	61.229,96	50.978,77	5.199,33	0,00	0,00	0,00	154.751,06	0,00	154.751,06	
3. Sonstige betriebliche Erträge	196.021,25	71.692,67	5.322,53	11.302,24	6.909,26	22.656,82	14.555,29	328.460,06	-207.802,42	120.657,64	
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-143.601,99	-193.040,89	-90.889,35	-124.846,04	-144.113,24	-164.955,94	-361.740,16	-1.223.187,61	0,00	-1.223.187,61	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.678.981,59	-1.906.741,34	-800.902,84	-643.787,32	-72.030,55	-135.434,09	-129.102,08	-6.366.979,81	1.993.514,58	-4.373.465,23	
	-2.822.583,58	-2.099.782,23	-891.792,19	-768.633,36	-216.143,79	-300.390,03	-490.842,24	-7.590.167,42	1.993.514,58	-5.596.652,84	
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	-1.642.738,02	-1.154.570,18	-587.145,80	-925.950,49	-545.550,43	-1.858.339,89	-829.624,13	-7.543.918,94	0,00	-7.543.918,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-461.423,65	-344.088,10	-166.394,38	-218.288,63	-139.128,98	-479.080,59	-280.070,59	-2.088.474,92	0,00	-2.088.474,92	
	-2.104.161,67	-1.498.658,28	-753.540,18	-1.144.239,12	-684.679,41	-2.337.420,48	-1.109.694,72	-9.632.393,86	0,00	-9.632.393,86	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-465.729,59	-1.420.649,33	-93.358,70	-82.655,42	-59.619,68	-128.714,77	-88.655,18	-2.339.382,67	0,00	-2.339.382,67	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-469.730,87	-363.339,83	-107.924,74	-97.806,37	-35.438,62	-116.722,04	-138.393,84	-1.329.356,31	95.072,57	-1.234.283,74	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.255,90	12.645,70	111,88	0,00	0,00	0,00	0,00	27.013,48	0,00	27.013,48	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.180,66	-132.648,66	-399,97	-3.405,66	-1.722,73	-4.896,95	-4.922,02	-214.176,65	0,00	-214.176,65	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-366.373,61	226.190,72	-145.854,48	-247.654,10	356.016,83	-209.572,80	-18.538,09	-405.785,53	0,00	-405.785,53	
11. Sonstige Steuern	-6.679,30	-1.073,69	-1.321,27	-668,32	-481,13	-1.599,06	-954,97	-12.777,74	0,00	-12.777,74	
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-373.052,91	225.117,03	-147.175,75	-248.322,42	355.535,70	-211.171,86	-19.493,06	-418.563,27	0,00	-418.563,27	

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND
WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

INHALT

A.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	2
I.	SATZUNG	2
II.	RECHTSFORM.....	2
III.	BETRIEBSLEITUNG DES EIGENBETRIEBS	2
IV.	STAMMKAPITAL	2
V.	WIRTSCHAFTSJAHR.....	2
VI.	STADTRAT	2
VII.	BETRIEBSAUSSCHUSS.....	3
B.	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	3
C.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
I.	GEGENSTAND DER EINRICHTUNG	4
II.	WESENTLICHE VERTRÄGE	4

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. SATZUNG

Am 09. November 2005 hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Betriebssatzung für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – EWF – verabschiedet. Die Betriebssatzung wurde am 03. Dezember 2005 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ veröffentlicht und trat zum 1. Januar 2006 in Kraft. Mit Beschlussfassung vom 21. Januar 2014 wurde die Betriebssatzung geändert. Sie ist zum 01. Januar 2014 rückwirkend in Kraft getreten.

Die letzte Änderung der Satzung erfolgte mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Frankenthal vom 18. April 2018.

II. RECHTSFORM

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Seit dem 01. Januar 2006 werden die bisherigen Fachbereiche Abwasser, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport, Grünpflegeservice, Straßenbetriebssdienst, Fuhrpark- und Werkstättenervice in der Rechtsform eines Eigenbetriebs der Stadt Frankenthal (Pfalz) geführt. Zum 1. Januar 2014 wurde zudem der Fachbereich Friedhofswesen in den Eigenbetrieb eingegliedert.

III. BETRIEBSLEITUNG DES EIGENBETRIEBS

Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Astrid Anders. Stellvertretender Betriebsleiter war Herr Klaus Gerth.

IV. STAMMKAPITAL

Das Stammkapital beträgt € 6.812.105,35.

V. WIRTSCHAFTSJAHR

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

VI. STADTRAT

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht durch die Betriebssatzung oder die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der jeweils gültigen Fassung dem Betriebsausschuss übertragen worden sind.

VII. BETRIEBSAUSSCHUSS

Der Betriebsausschuss wird vom Stadtrat gewählt. Die Ausschussmitglieder des Berichtsjahres sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 10 v.H., mindestens jedoch € 20.000,00 des im Vermögensplan für die Anlagegruppe vorgesehenen Betrages überschreiten,
- die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regelungen für Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes, soweit sie nicht in Satzungen festgelegt werden,
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen / Vergabe von Aufträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 übersteigt, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist,
- die Stundung von Zahlungsanforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert oder bei Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses von € 10.000,00 bis € 150.000,00.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb unterliegt aufgrund seiner hoheitlichen Tätigkeiten grundsätzlich weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Soweit der Eigenbetrieb allerdings im Rahmen eines in § 6 Abs. 3 Satz 1 Verpackungsverordnung beschriebenen Systems tätig wird, ist dies eine Tätigkeit im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art. Dementsprechend unterliegt der Betriebsteil „Gewerbliche Abfallentsorgung“ der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflicht.

Die letzte Betriebsprüfung für den Betriebsteil „Gewerbliche Abfallentsorgung“ umfasste die Zeiträume von 2007 bis 2011. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. GEGENSTAND DER EINRICHTUNG

Gemäß § 1 Abs. 3 Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs die Wahrnehmung der mit

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetrieben zusammengefasst.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte (u.a. die Miterfassung der DSD-Verkaufsverpackungen aus Papier) betreiben.

II. WESENTLICHE VERTRÄGE

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

1. Teilbereich „Abwasserbeseitigung“

Vertrag mit der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, vom 14./20. Juli 1999 über die Reinigung des Abwassers aus dem Bereich der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Kläranlage der BASF SE.

Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz mit der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 29. Oktober 1985 zur Errichtung und Betreibung einer gemeinsamen Anschlussleitung an die Großkläranlage der BASF SE in der Gemarkung der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz mit der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 8. Dezember 1993/14. Februar 1994 zwecks Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb des Anschlusses einer Abwasserleitung der Stadt Ludwigshafen am Rhein an die bestehende Abwasserleitung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gemarkung Ludwigshafen zur Großkläranlage der BASF SE.

Vereinbarung mit der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz vom 2. Februar 1998/ 25. September 1998 über die jährliche Abgeltung von Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Entwässerung der Landstraßen L 453, L 522, L 523 und L 524.

2. Teilbereich „Hoheitliche und gewerbliche Abfallentsorgung“

Verträge mit der „Der grüne Punkt“ – Duales System Deutschland AG, Köln (DSD AG)

Abstimmungsvereinbarung vom 16. Dezember 2003/ 8. Januar 2004 zwischen der DSD AG als Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 S. 1 VerpackV und der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger über die Entwicklung und den Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV in der Stadt Frankenthal in den jeweiligen Gebietsgrenzen. Die Abstimmungsvereinbarung hatte ursprünglich bis zum 31.12.2014 ihre Gültigkeit. Die Vereinbarung wurde bis zum 31.12.2016 verlängert.

Vertrag über die Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems für Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage in der Stadt Frankenthal durch die Duales System Deutschland AG, Köln, mit einer ursprünglichen Vertragsdauer vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009. Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2015 verlängert.

Vereinbarung mit der Wagner GmbH, Grünstadt, vom 14./27. März 1996, in geänderter Fassung vom 11. Dezember 2009 über die Verpachtung eines Kompostplatzes an die Wagner GmbH.

Vereinbarung mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, vom 28. Februar 2014/ 5. März 2014 zur Umsetzung des DSD-Leistungsvertrags LVP mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 bis 31.12.2016.

Vertrag mit der Süd-Müll GmbH Co.KG, Heßheim, vom 02./10. Dezember 2010 über die Umladung von Papier, Pappe, Kartonagen aus dem Holsystem in der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 bis 31.12.2015.

Vertrag mit der uniroh GmbH, Kaiserslautern, vom 17./23. Dezember 2014 zur Vermarktung von Papier, Pappe, Kartonagen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 bis 31.12.2016.

Weitere wichtige Verträge für den Eigenbetrieb bestehen angabegemäß nicht.

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
für das Geschäftsjahr 2015**

Besondere Bemerkungen

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und
Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? | Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF – wird gemäß § 85 Abs. 2 GemO nach den Bestimmungen der EigAnVO geführt.

Die Betriebsatzung datiert vom 21.01.2014 und ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Betriebsleitung ist Frau Anders übertragen. Überwachungsorgane sind gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) der Betriebsausschuss vor allem in Angelegenheiten der Auftragsvergabe und der Vorberatung über den Jahresabschluss sowie der Stadtrat insbesondere zu Fragen der Satzung und der Feststellung des Jahresabschlusses. Die Einbindung der beiden Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist sachgerecht. |
| b) | Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Im Berichtsjahr ist der Betriebsausschuss zu 5 Sitzungen und der Stadtrat zu 4 Sitzungen zusammengetreten, in denen die Einrichtung betreffende Sachverhalte erörtert wurden. Die entsprechenden Beschlussprotokolle haben uns vorgelegen. |
| c) | In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß und nach unseren Ergebnissen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig. |
| d) | Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet? | Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur eingeschränkten Berichtserstattung im Anhang wird rechtmäßig in Anspruch genommen. |

Besondere Bemerkungen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Im Organisationsplan der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Aufgliederung des Eigenbetriebs festgelegt. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind innerhalb des Eigenbetriebs eindeutig abgegrenzt und schriftlich geregelt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- In 2006 wurde die schriftliche Bestätigung über den Erhalt der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 07.11.2000 über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in der Fassung vom 29.04.2003 von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Daneben bestätigt jeder Mitarbeiter, der Aufträge erteilt, mit seiner Unterschrift die Kenntnis und Einhaltung der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- In der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. Januar 1995 i.d.F. vom 12. Dezember 2001 werden die wesentlichen Entscheidungsprozesse geregelt. Entscheidungen mit einer Auftragssumme bis T€ 50 obliegen dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs. Bei übersteigenden Auftragssummen entscheidet der Betriebsausschuss. Darüber hinaus sind investive bauliche Maßnahmen ab T€ 300 vom Stadtrat zu genehmigen. Diese Regelungen wurden in den von uns geprüften Fällen beachtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

 Besondere Bemerkungen

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen, im Wesentlichen in den §§ 15 ff. EigAnVO geregelt, entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Planungshorizont beträgt ein bzw. fünf Jahre. |
| b) | Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Der Wirtschaftsplan wird vom Controlling überwacht, mit den Auftragsvergaben abgestimmt und regelmäßig auf Planabweichungen hin geprüft. |
| c) | Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Organisation und System des Rechnungswesens entsprechen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs. |
| d) | Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Das Liquiditätsmanagement wird gemeinsam vom Eigenbetrieb und der Stadtkasse betrieben. Die Kreditüberwachung obliegt der Kämmerei. |
| e) | Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Die Kassenmittel werden über die Stadtkasse als verbundene Kasse geführt. |
| f) | Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Der wesentliche Teil der Gebühren wird von der Stadtwerken Frankenthal GmbH eingezogen. Hierauf erhält die Einrichtung monatliche Abschlagszahlungen. Daneben werden wiederkehrende Beiträge für Oberflächenwasser über den Grundbesitzabgabenbescheid von der Stadt Frankenthal (Pfalz) erhoben. |
| g) | Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche? | Das implementierte Controllingsystem entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. |
| h) | Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Der Eigenbetrieb hält am Bilanzstichtag eine Beteiligung. Die für die Steuerung und Überwachung notwendigen Informationen liegen dem Eigenbetrieb vor. |

Besondere Bemerkungen

4. Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|--|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Ein systematisches und schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Das bestehende Kontroll- und Überwachungssystem wird insbesondere im technischen Bereich als ausreichend angesehen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen. Wegen des Anschluss- und Benutzungszwangs sieht die Betriebsleitung keine bestandsgefährdenden Risiken. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Entfällt |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Entfällt |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Entfällt |

Besondere Bemerkungen

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|---|
| <p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? | <p>Neben den Finanzinstrumenten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch den Betrieb keine der genannten Finanzinstrumente eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieser Frage sowie dieses gesamten Fragenkreises.</p> |
| <p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p> | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |
| <p>c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte? | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |
| <p>d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |
| <p>e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> | <p>Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).</p> |

 Besondere Bemerkungen

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Der Eigenbetrieb hat keine eigene Revisionsabteilung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung nimmt Revisionstätigkeiten bei dem Eigenbetrieb vor.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Der Eigenbetrieb hat keine eigene Revisionsabteilung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung nimmt Revisionstätigkeiten bei dem Eigenbetrieb vor.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Das Rechnungsprüfungsamt ist nach den Bestimmungen der vorgenannten Dienstanweisung berechtigt, u.a. laufende Kassen- und Vorratsprüfungen, die laufende Prüfung der Wirtschaftsführung, sowie die Prüfung der Vergabe von Aufträgen durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft dabei alle Rechnungen bei Aufträgen ab einem Betrag von umgerechnet € 2.500,00 und bei Herstellungs- oder Erhaltungsarbeiten alle Zahlungen oder Abschlagszahlungen von mehr als € 5.000,00. Über die Prüfung der Kassenbücher werden auskunftsgemäß schriftliche Berichte gefertigt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Eine Abstimmung der internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Im Berichtsjahr gab es auskunftsgemäß keine Beanstandungen.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt

Besondere Bemerkungen

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- In den von uns geprüften Fällen wurde für die genehmigungspflichtigen Vorgänge die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Stadtrates eingeholt.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Entfällt, da gemäß unseren Feststellungen Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans nicht gewährt werden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- In den von uns geprüften Fällen wurden die Geschäfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, den Geschäftsordnungen und den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Stadtrates abgewickelt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Im Hinblick auf den Gegenstand des Betriebes und der damit verbundenen Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist das Kriterium der Rentabilität nur von eingeschränkter Bedeutung für die Investitionsentscheidungen. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird grundsätzlich durch die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird grundsätzlich die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Der Risikoprüfung bei Investitionsentscheidungen wird hier ebenfalls Rechnung getragen. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.

Besondere Bemerkungen

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Nein. Der Preisermittlung werden grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen der VOB/VOL zugrunde gelegt. Diese Regelungen werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Es erfolgt regelmäßig (monatlich) eine Überwachung des genehmigten Budgets seitens des Controlling. Abweichungen zwischen Investitionsabwicklung und dem Finanzplan werden angabegemäß überwacht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
Im Berichtsjahr ergaben sich angabegemäß keine Planüberschreitungen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Es werden gemäß unseren Feststellungen grundsätzlich im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
Die Betriebsleitung hat jährlich bis zum 30. September einen Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO vorzulegen. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 23. September 2015 erfolgte ein mündlicher Bericht zum Zwischenabschluss des Geschäftsjahres 2015.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
Siehe Antwort zu 10a).

Besondere Bemerkungen

- | | | |
|----|---|---|
| c) | Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Es liegen gemäß unseren Feststellungen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| d) | Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Im Berichtsjahr hat angabegemäß ein entsprechender Berichtswunsch nicht vorgelegen. |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. |
| f) | Gibt es eine D & O (Directors & Officers)-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nein. |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden? | Interessenkonflikte gab es im Geschäftsjahr nicht. |

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nach unseren Feststellungen besteht zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang. |
| b) | Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein. |
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. |

Besondere Bemerkungen

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Finanzierung erfolgt sowohl intern als auch extern durch die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten. Geldanlagen werden über die Stadtkasse der Stadt Frankenthal abgewickelt.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Entfällt, da kein Konzern besteht.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmererei der Stadt Frankenthal (Pfalz). Das Mahnwesen für den Gebühreneinzug wird von der Stadtwerke Frankenthal GmbH für die Schmutzwassergebühren und von der Stadtkasse für die wiederkehrenden Oberflächenwasserbeiträge sowie für den Bereich der Einzelabrechnungen vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs betrieben. Notwendige Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen durch die Stadtkasse. Ein zeitnaher und effektiver Forderungseinzug sowie eine sachgerechte Kreditüberwachung sind nach unseren Feststellungen gegeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Das Eigenkapital beträgt 50,6% der Bilanzsumme. Werden die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen sowie für Grabnutzungsrechte abgesetzt, so beträgt der Eigenkapitalanteil 76,0% der entsprechend bereinigten Bilanzsummen. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtszeitraum nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Ja. Der im Anhang formulierte Gewinnverwendungsvorschlag ist gemäß unserer Prüfung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Besondere Bemerkungen

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Vom insgesamt erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von -T€ 419 entfallen -T€ 373 auf die Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung sowie die Abfallentsorgung im Rahmen des DSD (BgA), +T€ 225 auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, -T€ 123 auf den Betriebsteil Wirtschaftsbetriebe und -T€ 147 auf den Betriebsteil Friedhöfe.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Nein. Außergewöhnliche Ereignisse im Laufe des Berichtjahres wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht identifiziert.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Nein. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Der Eigenbetrieb erzielt aus dem Betriebszweck heraus nachhaltig operative Verluste aus den Betriebsteilen Abfallentsorgung, Wirtschaftsbetrieb und Friedhofswesen, da die erzielbaren Umsätze deutlich unter den planmäßigen Aufwendungen der Leistungserbringung liegen.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Bezüglich der Maßnahmen zur Steigerung der Erträge verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage 4).

Besondere Bemerkungen

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Der Eigenbetrieb erzielt aus dem Betriebszweck heraus nachhaltig operative Verluste aus dem Betriebsteil Wirtschaftsbetriebe, da die erzielbaren Umsätze deutlich unter den planmäßigen Aufwendungen der Leistungserbringung liegen.
- Darüber hinaus wurde das negative Ergebnis des Berichtsjahres wesentlich durch den Anstieg von Personalaufwendungen beeinflusst.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Mit Ausnahme des Betriebsteils Wirtschaftsbetriebe, aus welchem dauerhaft Verluste erwirtschaftet werden, werden Ergebnisverbesserungen über die Anpassung der Gebührensätze gesteuert.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.